



# TAKEOFF

## Bundestarifkommission Aviation

04/23

### Verhandlungen ohne weiteren Fortschritt!

Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft

#### Kein neues Angebot von den Arbeitgebern!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**unsere Streiks haben gewirkt:** Der BDLS legte nach acht Verhandlungsterminen endlich ein schriftliches Angebot zu den Zeitzuschlägen vor und die Tarifverhandlungen wurden auf dieser Grundlage am 11. und 12. April 2023 in Frankfurt wiederaufgenommen. Aber sie verliefen zäh und schleppend. Sie endeten **ohne ein verbessertes Angebot** und damit **ohne Ergebnis**. Diese Verhandlungen hatten ausschließlich Mehrarbeitszuschläge zum Thema. Die Arbeitgeber wollen weiterhin insbesondere Teilzeitbeschäftigte flexibel über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus einsetzen – aber möglichst keine Mehrarbeitszuschläge zahlen! Sie waren an beiden Tagen nicht bereit, eine gemeinsame Position zu finden, die eine Einigung ermöglicht hätte. Das unterstreicht unsere Vermutung, dass mit dem Angebot Streiks an Ostern abgewendet werden sollten.

Die Verhandlungen sollen am 27. und 28. April 2023 fortgesetzt werden.

Die ver.di Verhandlungskommission hat das Angebot des BDLS als unzureichend und nicht einigungsfähig kritisiert, da es

- für Arbeit an Sams- und Sonntagen **keine Verbesserungen** bringt
- für Arbeit in der Nacht den Zuschlag **erst ab 22 Uhr und nicht ab 20 Uhr** geben soll
- für Arbeit in der Nacht **keine Erhöhung auf 25%** vorgesehen ist und
- für Mehrarbeit/Überstunden für Voll- und Teilzeitbeschäftigte auch künftig faktisch **keine Zuschläge fällig werden**.

Die ver.di-Verhandlungskommission hat vor allem kritisiert, dass in diesem Jahr **keine höheren Zuschläge mehr gezahlt werden sollen**. Denn die angebotenen Verbesserungen

- ✓ Keine Anrechnung des Nachtzuschlags auf die Sonn- und Feiertagszuschläge
- ✓ die Erhöhung der Feiertagszuschläge einheitlich auf 125% anzuheben und
- ✓ Zahlung des Feiertagszuschlags für Arbeit am Oster- und Pfingstsonntag

sollen erst ab 2024 gelten. Damit wollen sie bei den Feiertagen in diesem Jahr weiter sparen.

**Das wird aber nicht folgenlos bleiben. Wir werden mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Luftsicherheit zeigen, was wir gemeinsam von den Arbeitgebern erwarten: Ein einigungsfähiges Angebot! Gemeinsam kämpfen – gemeinsam streiken!**

**VERHANDLUNGSFortschritt? – Kaum!  
Besseres ANGEBOT? – Liegt nicht vor!!  
Weitere STREIKS? – Auf jeden Fall!!!**



# TAKEOFF

Zeitzuschläge	Regelung	Forderung	Angebot
Zuschlag für Samstagsarbeit	0%	25%	0%
Zuschlag für Sonntagsarbeit auch für die Arbeit am Montag von 0-4 Uhr, wenn sie am Sonntag begonnen hat.	40%	50%	40%
Zuschlag für Feiertagsarbeit auch für die Arbeit nach einem Feiertag von 0-4 Uhr, wenn sie am Feiertag aufgenommen wurde.	0%	50%	0%
Zuschlag für Arbeit an Oster- und Pfingstsonntag	100%	125%	125%
Zuschlag für Arbeit am 31. Dezember ab 14 Uhr	0%	125%	0%
Zuschlag für Arbeit am 1. Mai	40%	125%	125%
Zuschlag für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr	100%	125%	100%
Zuschlag für Arbeit am 25. und 26. Dezember	100%	150%	125%
Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen (Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit)	100%	150%	100%
Zuschlag für Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat von 0 bis 4 Uhr	100%	150%	125%
Zuschlag für Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat von 0 bis 4 Uhr	15%	25%	20%
Nachtzuschlag bei Samstagsarbeit	15%	ab 20 Uhr 40%	Ab 22 Uhr 20%
Nachtzuschlag bei Sonntagsarbeit	15%	50% <sup>1</sup>	20%
Nachtzuschlag bei Feiertagsarbeit	ab 22 Uhr	ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Nachtzuschlag bei Sonntagsarbeit	40%	75% <sup>1</sup>	60%
Nachtzuschlag bei Feiertagsarbeit	ab 22 Uhr	ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Nachtzuschlag für Arbeit an Oster- und Pfingstsonntag	100%	150% <sup>1</sup>	145%
Nachtzuschlag für Arbeit an Oster- und Pfingstsonntag	ab 22 Uhr	ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Nachtzuschlag für Arbeit am 31.12.	100% ab 22 Uhr	125%	100%
Nachtzuschlag für Arbeit am 31.12.		ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Nachtzuschlag für Arbeit am 24.12.	100%	150%	100%
Nachtzuschlag für Arbeit am 24.12.	ab 22 Uhr	ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Nachtzuschlag für Arbeit am 1.Mai	100%	175% <sup>1</sup>	125%
Nachtzuschlag für Arbeit am 1.Mai	ab 22 Uhr	ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Nachtzuschlag für Arbeit am 25. und 26.12.	100%	175% <sup>1</sup>	125%
Nachtzuschlag für Arbeit am 25. und 26.12.	ab 22 Uhr	ab 20 Uhr	ab 22 Uhr
Mehrarbeit/ Überstunde Vollzeit § 5 bzw. § 8, 9, 9a	25%	30%	30%
Mehrarbeit/ Überstunde Vollzeit § 5 bzw. § 8, 9, 9a	ab 181. bzw. 208. Stunde	ab 1. Stunde	ab 201. bzw. 216. Stunde
Mehrarbeit/ Überstunde Teilzeit § 5 bzw. § 8, 9, 9a	25%	30%	30%
Mehrarbeit/ Überstunde Teilzeit § 5 bzw. § 8, 9, 9a	ab 181. bzw. 208. Stunde	ab 1. Stunde	Arbeitszeit plus 40 bzw. 42 Std.
Beispiel Teilzeit 120 Stunden Arbeitszeit plus Planungspuffer 32 bzw. 34 Stunden plus 8 Stunden über Dienstplan, also ab der 161. bzw. der 163.Stunde (§ 8,9,9a) im Monat wird ein Zuschlag gezahlt.			

<sup>1</sup> Bei den Nachtzuschlägen fordern wir von 0 bis 4 Uhr einen Zuschlag in Höhe von 40%, wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat. Ist dies der Fall erhöht sich der Zuschlag entsprechend unserer Forderung um weitere 15%. Beispiel der Sonntags- und Nachtzuschlag für die Zeit von 0 bis 4 Uhr, wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat, würde 90% für die 4 Stunden betragen.

Die Gemeinschaft stärken: **Mitstreiken und nicht beiseite stehen!**

**Gute Arbeit – Gute Leute – Gutes Geld**

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

Eure Mitglieder der  
ver.di Bundestarifkommission Aviation